

## Der Weg zum Führerschein der:

### Klasse A (alle Motorräder)

#### Persönliche Voraussetzungen:

Mindestalter, um in der Fahrschule mit der Ausbildung beginnen zu dürfen:

- 23,5 Jahre – ohne Vorbesitz der Klasse A2  
Bei Besitz von A2 frühestens 1,5 Jahre nach der erfolgreichen A2-Fahrprüfung
- Gesundheitliche Eignung (Untersuchung bei einem dafür ermächtigten Arzt)
- Erste-Hilfe-Kurs (entfällt bei Besitz der Klasse B)

#### Fahrschulaausbildung:

Die Fahrschulaausbildung ist nur beim ersten Erwerb einer der Klassen A1, A2, oder A zu absolvieren:

- Theoriekurs mit den allgemeinen Verkehrsvorschriften, die für alle Fahrzeugklassen gelten: 20 UE (entfällt bei Besitz der Klasse B)
- Theoriekurs mit dem Spezialwissen für Motorradfahrer: 6 UE
- 14 Fahrlektionen

#### Theorieprüfung:

Die Theorieprüfung ist nur beim ersten Erwerb einer der Klassen A1, A2, oder A zu absolvieren:

- Computertest mit den allgemeinen Verkehrsvorschriften, die für alle Fahrzeugklassen gelten. (entfällt bei Besitz der Klasse B)
- Computertest mit dem Spezialwissen für Motorradfahrer

#### Fahrprüfung:

Die Fahrprüfung darf frühestens am 24. Geburtstag stattfinden.

Sie besteht aus:

- Sicherheitskontrollen vor Fahrantritt
- Fahrübungen
- Mindestens 25 Minuten Fahren im Verkehr
- Besprechung während der Prüfungsfahrt erlebter Situationen

#### Führerscheinokument:

Der Fahrprüfer übergibt nach der positiven Prüfung einen vorläufigen Führerschein, der im Inland vier Wochen gültig ist. Die Scheckkarte wird per Post zugestellt.

#### Führerschein auf Probe:

Die Probezeit dauert drei Jahre, wenn sie nicht bereits durch den Vorbesitz der Klasse B absolviert wurde.

#### Mehrphasenausbildung:

Die Mehrphasenausbildung ist nur beim ersten Erwerb einer der Klassen A1, A2 oder A zu absolvieren:

- Fahrsicherheitstraining mit verkehrspsychologischem Gruppengespräch und Gefahrenwahrnehmungstraining nach 2 bis 12 Monaten
- Mindestens zwei Monate danach eine Perfektionsfahrt in der Fahrschule (4-14 Monate nach der Prüfung)

**Upgrade von A1 oder A2 auf A:**

Es gibt keinen automatischen Aufstieg in die nächsthöhere Führerscheinklasse.

Nach zwei Jahren Besitz von A2 und absolvierter Mehrphasenausbildung kann zum Upgrade auf die Klasse A entweder eine Praxisprüfung abgelegt werden, oder man besucht ein siebenstündiges Fahrtraining.

Wer direkt von A1 auf A wechseln möchte, muss zur Praxisprüfung antreten und mindestens 24 Jahre alt sein.

**Für Personen, die ab dem 39. Geburtstag,**

die Lenkberechtigung der Klasse A erwerben, wird die praktische Ausbildung auf 16 Fahrlektionen ausgedehnt. Davon müssen die letzten vier Lektionen im öffentlichen Verkehr als Einheit durchgeführt werden, die zudem einen hohen Anteil an Freilandstraßen umfassen muss.

